

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 2. Sept. 2016

Straf- und Schadenersatzklage gegen den Mehrfachstraftäter

Peter Seitz-Kokodic , Mittelweg 20 in 7203 Trimmis

Straf- und Schadenersatzklage gegen den Mehrfachstraftäter

Klaus Kruschel-Weller , Mittelweg 22 in 7203 Trimmis

Straf- und Schadenersatzklage gegen die Mehrfachstraftäter

**Heidi und Remo Pellicoli-Melchior , Mittelweg 20 in 7203 Trimmis
wohnhaft : Via Maistra 221 in 7504 Pontresina GR**

Mit meinem Brief, datiert 3. Aug. 2016 (in der Beilage), habe ich die Nachbarn und nachweislichen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior erneut aufgefordert, all die verschiedenen willkürlichen Anschuldigungen, Behauptungen und Beleidigungen gegen mich in Bezug der gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 wie im Grundbuch eingetragen und der entsprechenden nachweislich erpressten (Zeuge Gämperli 1997) und willkürlichen Zufahrt mittels diesen Verträgen entsprechendem Plan zu begründen und zu beweisen.

Trotz einer Frist bis 14. August 2016 haben die oben erwähnten Nachbarn bis heute keinen Beweis erbracht z.B. mit Plan der gekauften m²-Bauland gemäss Verträgen von 1976 wie im Grundbuch gültig eingetragen

Baubewilligung ohne Baukontrolle

im Grundbuch eingetragene

Land-Kaufverträge:

Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m ²	-->	30.07.1976 für 530m ²
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m ²	-->	02.07.1976 für 526m ²
Bätschi/Pellicoli	keine Baubewilligung	-->	30.07.1976 für 600m ²

sowie mit Foto und Bodenmarkierungen und Beweisen,

dass sie nicht rechtswidrig gebaut haben und eine ganze Reihe von Straftaten seit 1976/1996 begangen haben. (Beilage Straftatenliste, Briefe ihrer Forderung nach den gültigen Verträgen von 1976 und Einhaltung derselben)

Ihre willkürlichen Behauptungen/Anschuldigungen mir/uns gegenüber seit 1996 ständig wie Rufmord, Ehrverletzungen, Beleidigungen, Falschen Anschuldigungen, Hausfriedensbrüchen, Drohungen, Nötigungen, Drohungen an Leib und Leben, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Anstiftungen zu Verbrechen, Diebstählen, Gehilfenschaft zu einem Verbrechen, Tätlichkeiten, Unrechtmässige Aneignung, Zerstörungen, Sachbeschädigungen, Betrug, Erpressungen, Verleumdungen, Üble Nachreden, Beschimpfungen,

Verletzungen des Privat-bereichs, Unterdrückung von Urkunden, Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen, Strafbare Handlungen, Begünstigungen etc. etc. sind diesen erwähnten Nachbarn nachgewiesen.

Aus all ihren

- verbreiteten Unwahrheiten und
- den daraus folgenden nachgewiesenen Tatsachen ihrer erheblich massiven Anzahl von Prozessen (Prozesslawine wie es Ihr Rechtsvertreter mir vor 20 Jahren schriftlich angedroht hat) sowie
- ihren verübten Verbrechen seit 1996 gegen mich/uns/unsere Eigentum (siehe Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste), die diese drei Parteien angezettelt, gezielt durchgeführt, begünstigt und gefördert haben und –
- ihrer Unterstützung durch die gesamte Bündner Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Behördenmitglieder, RA's etc. sind

Seitz-Kruschel-Pellicoli-Melchior somit Urheber aller kriminellen Handlungen gegen mich/uns seit 1996.

Zudem ist diesen Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior auch ein abnormales, bedrohendes und aggressives Verhalten nachgewiesen mit Charakter krankhaften, rechtswidrigen Handelns über Jahrzehnte sowie Peter Seitz-Kokodic erheblicher Alkoholkonsum. (Siehe Beilage: auf Balkon und vor der Haustüre)

Wie wir während der letzten 20 Jahre erleben mussten, haben diese Personen auch anderweitig ernsthafte Probleme (siehe Aussageliste) wie seltsames, aggressives, bedrohendes Verhalten uns gegenüber, Wahrnehmungsstörungen, psychische Probleme etc.

Diese Nachbarn alle vom Baufach! - behaupten zwanghaft, man sei um in den Mittelweg oder zu ihren Häusern zu gelangen vor 1996 – über 20m hohe Bäume, Sträucher, einen Hydranten, einen Holzzaun, eine Böschung gefahren!!!!!!!

Nachgewiesen ist auch , dass die Nachbarn Peter Seitz-Kokodic angeblicher Bauleiter und Klaus Kruschel-Weller, der im heutigen Polen geborene angebliche Architekt **die erpresste Zufahrt nicht nach den Skizzen und Verträgen von 1976 mit m²-Angaben gebaut haben** - also vorsätzlich falsch gebaut, und die Zufahrt auch falsch und rechtswidrig hergestellt haben.

Ich verlange von Peter Seitz-Kokodic - Mittelweg 20 in Trimmis - eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Ich verlange von Klaus Kruschel-Weller - Mittelweg 22 in Trimmis - eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Ich verlange von Heidi und Remo Pellicoli - Mittelweg 18 in Trimmis - eine Entschädigung von Fr. 5'000'000.-

Da ja die genannten Straftäter/Kriminellen 1976 rechtswidrig gebaut haben und sie wie gewisse Gemeindeglieder (Journalist Schmid) mit Unwahrheiten an die Öffentlichkeit gelangt sind und deshalb verschiedene Personen und Institutionen im In- und Ausland Interesse haben an diesem Fall mit all den rechtswidrigen Machenschaften gegen anständige, das Gesetz einhaltende und ihr verbürgtes in drei Verträgen von 1976 gültig eingetragenes Recht fordernde Bürger, ist diese Klage öffentlich - aber auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums. Öffentlich ist sie auch, da die Bündner Justiz unter Einfluss von Logen- (Freimaurer Libertas et Concordia Chur) und Service Clubmitgliedern wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Zonta, Soroptimisten etc., deren internationale Verfassungen über der Landesverfassung steht, handelt, entscheidet und urteilt etc. und somit die Schweizer Verfassungen, Gesetze, etc. missachtet, worüber die Öffentlichkeit informiert sein muss.

Diese Straf- und Schadenersatzklagen können nur durch unabhängige, unbefangene Personen, welche auch nicht den erwähnten Logen oder Service Clubs durch Mitgliedschaft oder Sympatisantentum verpflichtet oder anderweitig persönlich belastet sind, bearbeitet werden.

Selbst der Erste Staatsanwalt Renato Fontana ist befangen und nicht unabhängig und kann nicht über meine/unsere Straf- und Schadenersatzklagen befinden und entscheiden - auch nicht im Hintergrund; denn **auch der Erste Staatsanwalt hat in unseren Fällen gegen Schweizer Verfassungen, Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, Nebenerlasse, gegen gültige Verträge von 1976 etc. verstossen** und ist durch die Masanserstr.

35/Salishaus/Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur mit ihren 100 Mitgliedern gesteuert, erpresst und beeinflusst, verpflichtet und abhängig etc.:

- Freimaurer und RA Martin Buchli-Casper *zwang* 2003 die Staatsanwaltschaft GR schriftlich rechtswidrig zu handeln. Das ist aktenkundig festgehalten im Schreiben des Freimaurers und gegnerischen Rechtsvertreters Buchli-Casper, welches er der Staatsanwaltschaft zukommen liess!
- UR A. Largiadérs Aussage bereits 1998 : „Bei *uns* bekommen Sie nie Recht!“ - heisst: bei der gesamten Staatsanwaltschaft!!!! Und das wiederum heisst: die gesamte Stw kann in meinen/unseren Fällen nicht **entscheiden, das muss eine neutrale Stelle tun**; denn die gesamte Staatsanwaltschaft darf/kann/wird in unseren Fällen nicht Recht gelten lassen! Dazu gehört auch unser Recht der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben gültig eingetragen im Grundbuch Landquart. Gerade dieses Recht, wofür wir uns seit 1996 legal einsetzen missachtet und verweigert uns die Staatsanwaltschaft GR, auch Herr Fontana, seit jeher und macht sich gehörig schuldig dabei.

Auch wenn Herr Fontana diese Klage wie alle anderen über 160 eingereichten – alle in Bezug zu den missachteten, verweigerten aber „ewig“ gültigen Verträgen von 1976 - in Schubladen verstauben lässt oder gar vernichtet, handelt er oder seine Staatsanwaltschaft wieder amtsmissbräuchlich, gegen gültiges Schweizer Recht und gegen die gültigen Verträge von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Dass aber in unseren Fällen auch die gesamte Bündner Justiz, Kreis-, Bezirks-, Kantonsgericht, Polizei und Behördenmitglieder selbst ebenfalls Straftäter/Kriminelle sind, weil sie die erwähnten Nachbarn unterstützt, begünstigt und angestiftet haben mit Einfluss von Logen- wie Freimaurer und Service Club- Mitglieder und gehörig Schweizer Gesetzte etc. unsere gültigen Verträge von 1976 missachtet haben, bleibt ewig bewiesen und belegt in diesen im Grundbuch Landquart gültig eingetragenen Verträgen von 1976.

Deshalb ist auch diese Klage unverzüglich an eine unabhängige, unbefangene, unvoreingenommene, neutrale Stelle zur Bearbeitung weiterzuleiten (ausserordentlicher Staatsanwalt) - einer in diesem Falle verantwortlichen **Person, die auch gewillt ist Schweizer Recht etc. und die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch gültig eingetragen einzuhalten**; denn diese Verträge bilden die Grundlage für eine gerechte Untersuchung und ein gerechtes, richtiges Urteil - siehe auch die bereits am 12. Juni 2014 ans Bezirksgericht Landquart eingereichte Feststellungsklage. Diese mit dem durch einen neutralen Geometer erstellten Plan mit Grundstücksgrenzen entsprechend den Verträgen von 1976 nachgewiesen und von vielen Fachleuten bestätigt, liegt immer noch unbearbeitet bei Bezirksgerichtspräsident Stefan Lechmann.

Von der Bündner Justiz sind also mehrfach nachgewiesen seriöse Urteile in unseren Fällen nicht möglich. Seit 1996 missachtet sie die gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 zu Gunsten Dritter und der involvierten Amtspersonen. Dieses 20-jährige Mobbing dieser Involvierten gegen uns, ist mit den gültigen Verträgen von 1976 auch eindeutig bewiesen.

Mit seiner Ansprache zum 150-jährigen Jubiläum und Bestehen des Kantonsgerichts (SO vom 25.Sept.2004) bestätigt der Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner selbst, dass das gesamte Kantonsgericht seit Jahrzehnten rechtswidrig handelt. **Somit bestätigt er selbst, dass auch er ein Straftäter ist : traditionell-kriminell.** Deshalb ist auch er nicht nur wegen Befangenheit und Nicht-Urteilsfähigkeit abzulehnen, sondern auch in unseren Fällen wegen Missachtung gültiger Verträge von 1976 und somit Missachtung von Schweizer Gesetz. Da auch er die Verfassung missachtet, ist auch er ein Landesverräter!

Würde man all die Regierungsmitglieder, Politiker, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter, Staats- und Rechtsanwälte, Behördenmitglieder etc. bestrafen wie den Automobilisten, wären viele im Gefängnis, in der Psychiatrie und oder in lebenslanger Verwahrung. Den angerichteten Schaden würden die Zwangseinnahmen von Kanton und Bund nicht ausreichend decken.

Auch ist die Schweiz kein Rechtsstaat, sonst könnten unsere gültigen Verträge von 1976 nicht bis heute von den Richtern missachtet und abgelehnt werden.

Die Schweiz ist auch keine Demokratie. Seit 2012 ist sie eine im internationalen Handelsregister eingetragene Firma – mit der verantwortlichen Evelyne Widmer Schlumpf

Aus all diesen Gründen muss auch in diesem Fall die verantwortliche, bearbeitende, unabhängige Person die beigelegte Erklärung im Doppel ausfüllen und unterzeichnet ein Exemplar dieser Akte beilegen sowie ein Exemplar mir zukommen lassen.

Produktion weiterer Beweismittel und Forderungen vorbehalten

Beilagen: Brief vom 3. Aug. 2016, Plan mit Foto nach den gültigen Verträgen von 1976 etc.

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste bisher eingereichter Straf- und Schadenersatzklagen,
verschiedene Fotos ab Video auf unserem Privatgrund

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger